

Garantiebestimmungen Trisport AG

I. Unsere Philosophie

Endkunden von Geräten der über Trisport AG vertriebenen Marken, müssten sich bei technischen Problemen mit diesen Geräten an ihren jeweiligen Verkäufer (Fachhändler) wenden, da keine Vertragsbeziehung zwischen dem Endkunden und Trisport AG besteht. Trisport AG legt aber Wert auf einen guten After Sales Service zur Unterstützung ihrer Fachhändler und zur Zufriedenheit der Endkunden.

Die in der Schweiz gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistung für Verarbeitungs- und Materialfehler beträgt ein Jahr. Trisport bietet bei Geräten der Sortimentslinien HKS, Edition und Advantage der Marke Kettler und für Geräte der Marke Life Fitness eine verlängerte Gewährleistungsfrist von zwei Jahren und geht damit deutlich über das gesetzliche Minimum hinaus.

Um bei diesen Sortimentsteilen eine für den Kunden reibungslose und einfache Garantieabwicklung sicherzustellen, behebt Trisport (gegebenenfalls in Absprache mit dem Fachhändler) aus Kulanz eine Störung auch Vor-Ort beim Kunden, sofern ein echter Garantiefall vorliegt. Für die übrigen von Trisport vertriebenen Sortimentslinien und Marken gilt die Gewährleistungsfrist von einem Jahr; diese Geräte müssen zur Erbringen der Garantieleistung zum Fachhändler zurückgebracht werden (Bring-In Garantie).

II. Was umfasst die Garantieleistung?

- Die Garantielaufzeit beginnt ab dem Kaufdatum laut Quittung (bitte bewahren Sie diese sorgfältig auf). Die Garantie gilt nur für Erstkäufer und ist nicht übertragbar.
- Die Garantielaufzeiten sind für die verschiedenen von Trisport AG vertriebene Marken und deren Sortimentslinien unterschiedlich (siehe Punkt V).
- Falls ein Recht auf Garantie besteht und der betreffende Mangel nicht mit Hilfe des Händlers oder eines Service-Mitarbeiters von Trisport AG über telefonische oder andere nicht Vor-Ort stattfindende Unterstützung behoben werden kann, wird das Gerät oder das betreffende Geräteteil ausgetauscht oder repariert (Garantieleistungen). Eine Reduktion des Kaufpreises sowie Schadenersatz ist ausgeschlossen.
- Es steht im alleinigen und freien Ermessen von Trisport AG, welche Garantieleistung jeweils erbracht wird. Sollte im Falle des Austausches eines Gerätes oder Geräteteils das betreffende Gerät oder der betreffende Geräteteil nicht mehr verfügbar sein, kann Trisport AG die entsprechende Garantieleistung durch Lieferung eines ähnlichen und gleichwertigen Gerätes oder Geräteteils erfüllen.
- Garantieleistungen, wie z.B. die Lieferung von Ersatzteilen oder Reparatur, verlängern die Garantiezeit nicht. Die Lieferung eines Ersatzgerätes löst keine neue Garantielaufzeit aus.
- Durch Manipulation an den Geräten und Produkten und nicht mit dem Hersteller oder Trisport AG abgestimmten Eingriffen erlischt die Garantie.

- Die Hinweise in der Montage-/Trainingsanleitung (Aufbau, Aufstellung, Sicherheit, Anwendung, Wartung) sind unbedingt zu beachten. Die Nichtbeachtung führt zu einem Verlust der Garantie.
- Die Garantieleistungen beschränken sich auf Geräte, die über Trisport importiert und vertrieben wurden.

III. Was ist von der Garantie ausgeschlossen?

- Mängel aufgrund von unvollständiger, ungenügender, fehlerhafter oder instruktionswidriger Montage oder Installation.
- Mängel im Zusammenhang mit der gewöhnlichen Abnutzung des Gerätes bzw. der Geräteteile und mögliche Folgeschäden.
- Ersatz oder Reparatur von Verschleissteilen (Batterien, Keilriemen, Lenkerüberzüge, Verstellmechanismen etc.).
- Mängel aufgrund unsachgemässer oder zweckfremder Handhabung oder Manipulation, nicht mit dem Hersteller oder Trisport AG abgestimmter Eingriffe in das Gerät, Nichtbeachtung der Bedienungs- und Trainingsanleitung, unzureichender Pflege und Wartung, Korrosion und Oxidation durch Feuchtigkeit oder Schweiß, unsachgemäßem Transport, Lagerung oder Nutzung ausserhalb des Wohnbereichs (z.B. in der Garage, Wintergarten, Balkon etc.) oder absichtlicher oder fahrlässiger Beschädigung.
- Geringfügige Mängel, welche die Gebrauchstauglichkeit des Gerätes nicht beeinträchtigen.
- Gebrauchte gekaufte Geräte
- Nicht Erbringen des Kaufnachweises durch Kaufsbeleg/Quittung/Kassenzettel.

IV. Vorgehen im Störfall

- Trotz hochwertiger Verarbeitung, umfangreichen Qualitäts-Endkontrollen und hoher Produktqualität kann es vorkommen, dass Ihr Gerät einen Defekt erleidet oder dass eine echte oder vermeintliche Störung vorliegt.
- Überprüfen Sie deshalb zuerst nochmals die Montage Ihres Gerätes anhand der Montageanleitung und konsultieren Sie auf unserer Homepage (www.trisport.ch) die Rubrik „Rasche Behebung von technischen Störungen“.
- Sollte die Störung damit nicht behoben sein, ist eine detaillierte Schadenbeschreibung/ Störungsmeldung erforderlich (siehe Punkt VI).
- Für eine schnelle und korrekte Bearbeitung werden folgende Angaben zwingend benötigt: Modell-/Gerätebezeichnung, Artikel-Nummer sowie Kaufbeleg. Die Artikel-Nummer finden Sie auf dem Typenschild des Gerätes, dessen Position in der Montageanleitung abgebildet ist.
- Technische Probleme und daraus allenfalls abzuleitende Garantieansprüche müssen sofort nach deren Feststellung wahlweise an Ihren Fachhändler oder an die Service-Hotline (per Internet oder per Telefon) der Trisport AG gemeldet werden.
- Ihr Fachhändler oder die Service-Hotline werden zunächst versuchen, die Störung telefonisch in Zusammenarbeit mit Ihnen zu beheben. Sollte dies nicht gelingen, so wird eine effiziente und kundenfreundliche Lösung angestrebt.

- Ihr Fachhändler und Trisport sind bemüht, die Garantieleistungen für Sie unkompliziert zu handhaben, was auch Reparaturen am Aufstellungsort des Gerätes beinhalten kann.
- Nach Rücksprache mit Ihrem Fachhändler und der Service-Hotline, sollte ein defektes Produkt möglichst in der Originalverpackung, zusammen mit den oben genannten vollständigen Angaben, bei Ihrem Fachhändler zur Reparatur abgegeben werden. Transportschäden wegen unzureichender Verpackung bei den Rücksendungen stehen ausserhalb jeder Hersteller- und Lieferantenhaftung.
- Geräte, die ohne Genehmigung von Trisport zurückgesandt werden, können nicht angenommen werden.
- Sofern sich das technische Problem des Fitnessgerätes nicht als Garantiefall im Rahmen der Garantiebestimmungen herausstellt, verrechnen der Fachhändler oder Trisport AG die durch die Störungsbehebung verursachten Kosten (Anfahrt, Arbeitszeit, Material) zu Lasten des Kunden.
- Auch nach Ablauf der Garantie können Sie Geräte der von uns vertriebenen Marken zu einem günstigen Preis reparieren und warten lassen. Sprechen Sie uns im Bedarfsfalle an.

V. **Garantielaufzeiten der Marken und Sortimentslinien**

Trisport gewährt auf Verarbeitungs- oder Materialfehler auf die über sie in die Schweiz importierten und vertriebenen Geräte und Produkte folgende Garantielaufzeiten:

Marken und Sortimentslisten	Garantielaufzeit in Jahren ab Kaufdatum
Kettler <ul style="list-style-type: none"> • Edition Linie • HKS-Linie • Advantage-Linie • Basic Geräte • Kleingeräte 	<p style="text-align: right;">2</p> <p style="text-align: right;">2</p> <p style="text-align: right;">2</p> <p style="text-align: right;">1</p> <p style="text-align: right;">1</p>
Life Fitness	2
Togu	1
Vorführgeräte, Ausstellungsgeräte und gewerblich genutzte Geräte aller Marken und Sortimentslinien	1

